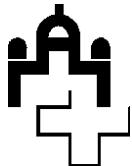


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis




---

**21.3001 n Mo. Nationalrat (WAK-NR). Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken**

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 24. März 2022

---

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat an ihrer Sitzung vom 24. März 2022 die von ihrer Schwesterkommission am 12. Januar 2021 eingereichte und vom Nationalrat am 1. März 2021 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, sodass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 8 zu 4 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Eine Minderheit der Kommission (Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Ettlin Erich

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Alex Kuprecht

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Februar 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere DBG Art. 67 und StHG Art. 25 Abs. 2) werden so angepasst, dass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können.

### 1.2 Begründung

Harmonisierung mit der maximalen Frist zur Rückzahlung von Covid-Bürgschaftskrediten. Für viele Unternehmen/Branchen zeichnet sich ab, dass die Erholung des Geschäfts länger dauern dürfte. Die Möglichkeit einer verlängerten Verlustverrechnung kann die Unternehmen beim Neuaufbau des Geschäfts unterstützen, wenn sie wieder die Gewinnzone erreicht haben. Es befinden sich auch viele Unternehmen in einer ausserordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage, die keine Covid-Bürgschaftskredite beansprucht haben; die Verlängerung der Frist für Verlustvorträge soll deshalb auch für diese und damit allgemein gelten.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Februar 2021

Heute können Unternehmen Verluste aus sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren abziehen. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen einen Teil der Verluste nicht verrechnen können.

Die Verlängerung oder Aufhebung der Frist für die Verlustverrechnung wird seit längerer Zeit diskutiert. Die Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III sah einen zeitlich unbegrenzten Verlustvortrag vor. Zur Glättung der Steuereinnahmen schlug der Bundesrat damals vor, dass jährlich 20 Prozent des Reingewinns vor Verlustverrechnung versteuert werden müssen. Angesichts des negativen Ergebnisses der Vernehmlassung nahm der Bundesrat die Massnahme nicht in die Botschaft auf.

Die vorliegende Motion wird mit der wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen aufgrund der Covid-Pandemie begründet. Die Massnahme hätte indes erst ab dem Jahr 2028 praktische Auswirkungen (wenn die 7-Jahres-Frist abgelaufen ist).

Der Bundesrat steht einer Ausdehnung der Verlustverrechnung offen gegenüber. Davon profitieren könnten auch neu gegründete Unternehmen, die eine längere Aufbauphase verzeichnen. Er wird die Frage im Rahmen der Umsetzung der von den Eidgenössischen Räten überwiesenen Motion 17.3261 WAK-N "Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen" im Frühjahr 2021 erneut prüfen.

Die Motion ist sehr eng gefasst. Bei Annahme würden alternative Umsetzungen verunmöglich. Der Bundesrat möchte die technische Lösung nicht vorwegnehmen und lehnt die Motion daher ab.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

## 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 1. März 2021 mit 117 zu 59 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.



## 4 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission unterstützt die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eingereichte Motion als moderate Massnahme zur Unterstützung von Unternehmen, die durch die Krise in Schwierigkeiten geraten sind. Es seien vor allem kleine Unternehmen und Start-ups, die oft während langer Zeit Verluste schreiben. Das Anliegen der Motion sei auch losgelöst von der aktuellen Situation berechtigt. Eine zeitliche Beschränkung der Verlustverrechnung sei falsch, weil auch die Besteuerung von Gewinnen nicht zeitlich begrenzt werde.

Die Minderheit hält dagegen, eine ausserordentliche Notsituation dürfe nicht als Begründung für eine Neuregelung herangezogen werden, die unbefristet und für alle Unternehmen gelte. Mit anderen Massnahmen wäre den in Not geratenen Unternehmen besser geholfen. Sie zweifelt ausserdem daran, dass insbesondere kleine Unternehmen und Start-ups von einer verlängerten Verlustverrechnung profitieren würden, weil sie oft gar keine Steuern bezahlten.